

Schärfere Gesetze gegen Abgeordnetenbestechung

Von Mira Gajevic



Die Bestechung von Abgeordneten soll neu geregelt und strenger bestraft werden.
Foto: imago stock&people

Wer in Deutschland einen Abgeordneten bestechen will, kann das relativ straflos tun. Bislang ist nur der Stimmenkauf vor einer Abstimmung im Parlament strafbar. Das wollen Union und SPD nun ändern.

Seit Jahren haben Union und FDP ein schärferes Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung verhindert. In einer großen Koalition mit den Sozialdemokraten wollen CDU und CSU ihre Blockade nun aufgeben. „Wir werden die Strafbarkeit von Abgeordnetenbestechung neu regeln“, heißt es auf Seite 152 im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Transparenter Staat“.

Vize-Unionsfraktionschef Günter Krings (CDU) sagte der Frankfurter Rundschau, er stehe einer Neuregelung schon seit längerem offen gegenüber. „Allerdings lag bislang kein verfassungsfester und vor allem praxistauglicher Vorschlag vor. Dieser muss so formuliert sein, dass jeder einzelne Abgeordnete wissen kann, was er darf und was nicht. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir in den nächsten vier Jahren eine gute Regelung erarbeiten werden.“

Wirtschaft drängt auf Gesetzesverschärfung

Eine solche Neuregelung ist notwendig, damit Deutschland die vor zehn Jahren verabschiedete UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren kann. Diese verpflichtet die Staaten zur Bestrafung jedweder Korruption von Amtsträgern. Seit Jahren beklagen Organisationen wie die Transparency International oder Abgeordnetenwatch, dass sich Deutschland mit der Weigerung, das Übereinkommen in Kraft zu setzen, in der wenig schmeichelhaften Gesellschaft von Ländern wie Syrien oder Nordkorea befindet.

In Deutschland ist bislang nur der direkte Stimmenkauf vor einer Abstimmung im Parlament strafbar. Nicht verboten ist es dagegen, bei den häufig noch viel entscheidenderen Abstimmungen in der Fraktion oder den Ausschüssen, Geld für das Heben der Hand zu kassieren. Auch ein Parlamentarier, der sich für das Einbringen eines Gesetzentwurfes bezahlen lässt oder nach einer Abstimmung Geld annimmt, muss keine Strafe fürchten.

Selbst die Wirtschaft drängt die Abgeordneten zunehmend, die derzeitigen Regeln zu verschärfen und spricht von einem peinlichen Zustand. Dax-Konzerne beklagen, dass sich die deutsche Industrie im Ausland ständig vorhalten lassen müsse, dass ausgerechnet der Saubermann Deutschland nicht die Vereinbarung zur Korruptionsbekämpfung abschließen wolle.

"Es geht nicht um die Tasse Kaffee"

Trotzdem war noch im März ein interfraktioneller Antrag von Rechtspolitikern zur Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung am Widerstand von Union und FDP gescheitert. Kommt die große Koalition zustande, könnte ein Gesetzentwurf der SPD Grundlage für die Beratungen sein. Die Sozialdemokraten hatten vorgeschlagen, dass ein Abgeordneter mit Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren bestraft werden kann, wenn er einen Vorteil dafür

fordert oder annimmt, damit er „bei der Wahrnehmung seines Mandats eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse“.

Die Zuwendungen, die den üblichen parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechen, sollen ausgenommen sein. Mit anderen Worten: An einer Einladung zum einfachen Abendessen kann niemand Anstoß nehmen, an einer bezahlten mehrtägigen Reise möglicherweise schon. „Es geht nicht um die Tasse Kaffee, die der Abgeordnete bekommt. Die parlamentarische Arbeit muss möglich sein, aber die schwarzen Schafe wollen wir bestrafen“, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionssprecherin Christine Lambrecht der Frankfurter Rundschau. Deshalb würde die Sozialdemokratin ungerne feste Summen vorgeben, die ein Abgeordneter unbehelligt annehmen könne. Entscheidend sei das parlamentsübliche Verhalten.

Bundestag nicht korrupt

Gegner einer strengeren gesetzlichen Regelung argumentieren, dass ein Parlamentarier dadurch an der freien Ausübung seines Mandates gehindert werden könnte. Abgeordnete und Amtsträger könnten aber nicht gleich behandelt werden, da ein Volksvertreter anders als ein Beamter nur seinem Gewissen unterworfen sei. Er sei zudem immer Vertreter seines Wahlkreises und könne sich deshalb einseitig für bestimmte Interessen einsetzen. Anders als ein Beamter darf er nicht nur Spenden annehmen, er kann sie bei Unternehmen etwa in seinem Wahlkreis sogar gezielt eintreiben.

Daran will auch die SPD nichts ändern, betont der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Michael Hartmann. Es gehe nicht darum, Gesetze zu verschärfen, weil die Abgeordneten des Bundestags korrupt seien. „Das sind sie natürlich nicht. Aber wenn wir es schaffen, sogar die Bestechlichkeit von Ärzten unter Strafe zu stellen, darf es für die Abgeordneten keine Extrawurst mehr geben“, betont der Jurist.

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/bundestagswahl---hintergrund/koalitionsvertrag-schaerfere-gesetze-gegen-abgeordnetenbestechung,23998104,25579190.html>

Copyright © 2013 Frankfurter Rundschau